

Deutscher Hängegleiterverband e. V.



Home Deutsch » Piloteninfos » Ausbildung » Ausbildung Gleitschirm »
Ausbildungsabschnitte » Ausbildung zum Höhenflugausweis



Ausbildung zum Höhenflugausweis

Eingangsvoraussetzungen

Abgeschlossene Grundausbildung bzw. Lernausweis

Theorieausbildung

Voraussetzung für die Erteilung des Höhenflugausweises ist die vollständige Theorieausbildung zur A-Lizenz. Einzelheiten siehe [Theorielehrplan](#)

Praxisausbildung

Mindestens 10 Höhenflüge als Alleinflüge unter Aufsicht und Anleitung eines Fluglehrers und Flugübungen gemäß Lehrplan. Der Ausbildungsleiter kann im Einzelfall eine höhere Anzahl von Höhenflügen festlegen.

Vorgeschriebene Praxis- Ausbildungsinhalte

Ausrüstungskennnisse, Flugplanung, Start, Abflug, Geradeausflug, Kurvenflug, Fliegen gemäß Flugplanung, Landeeinteilung, Landung, verschiedene Flugmanöver

Einzelheiten siehe [Praxislehrplan](#)

Prüfung

Flugschulinterne Prüfung in Theorie und Praxis.

Berechtigungen

Mit dem Höhenflugausweis darf der Inhaber in Schulungsgeländen der Flugschule mit Einwilligung des Ausbildungsleiters (schriftlicher Flugauftrag) für die Dauer von 36 Monaten ohne Fluglehreraufsicht fliegen. Der Höhenflugausweis ist nur für das Gelände gültig, in welchem mindestens 5 Höhenflüge absolviert worden sind.

Für andere Schulungsgelände ist eine praktische Einweisung von mindestens 5 Höhenflügen im jeweiligen Gelände unter Aufsicht und Anleitung eines Fluglehrers, sowie die Einwilligung (Flugauftrag) des zuständigen Ausbildungsleiters erforderlich

Gültigkeit

Der Höhenflausweis ist 36 Monate ab Ausstellungsdatum gültig und kann nicht verlängert werden. Er kann vom Ausbildungsleiter der Flugschule mit Auflagen versehen werden.

Hinweise

Wenn der Höhenflugausweis für die Startart Windschleppstart erworben wird, muss zusätzlich die vollständige Einweisung in diese Startart absolviert werden.

Der Höhenflausweis ist ein schriftlicher, geländebezogener Flugauftrag der Flugschule. Die Ertelung des Höhenflausweis liegt im Ermessen des Ausbildungsleiters der Flugschule.

© 2011 Deutscher Hänggleiterverband

zum Seitenanfang